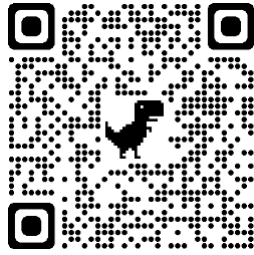


■ Lehrling Arbeitszeiten Ü1



[Lösungen](#) ©www.mein-lernen.at

Für Lehrlinge gibt es hinsichtlich der Arbeitszeiten besondere _____, die dazu dienen sollen, dass ihre Gesundheit geschützt wird.

Die Arbeitszeit beträgt bei Lehrlingen, die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, _____ Stunden pro Tag bzw. _____ Stunden pro Woche.

Diese Arbeitszeit kann bis auf _____ Stunden pro Tag bzw. bis auf _____ Stunden pro Woche erhöht werden, wenn:

- a) dadurch eine längere _____ erreicht wird
- b) in einem mehrwöchigen Durchschnitt die Wochenarbeitszeit 40 Stunden _____ überschreitet.

Die Berufsschulzeit wird dabei als _____ angerechnet.

Ebenfalls dürfen Lehrlinge an Sonn- und Feiertagen und in der Nacht von _____ Uhr nicht arbeiten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind _____ Lehrlinge, die ab dem 15. Lebensjahr bereits um 4.00 Uhr arbeiten dürfen.

Ausnahmen gelten auch für Lehrlinge im _____, die ab dem 16. Lebensjahr bis 23.00 Uhr arbeiten dürfen.